

Vertragsnummer

**Firmenanschrift:**

Lerchenauerstrasse 18 RGB, DE-80809 München, Deutschland Tel.: + 49 89 32 496 349 Fax.: + 49 89 32 496 351

Besitzer Name

Besitzer Vorname

Vertragssumme

Währung

Ort / Datum

Zwischen der Gold&Silver Physical Metals KG, Sitz München, Eintrag HRA 93019 im Handelsregister beim Amtsgericht München, hier und im Weiteren „die G&S“ und dem Eigentümer der eingelagerten Edelmetalle, hier und im Weiterem „der Besitzer“ wird folgender Edelmetall Kauf- und Lagervertrag, hier und im Weiteren „Vertrag“, geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Die „G&S“ tätigt An- und Verkäufe von Edelmetallen in banküblichen Standardbarren. Die sichere Lagerung erfolgt in einem zertifizierten Wertdepot in Zürich, Schweiz. Der An- und Verkauf der Edelmetalle erfolgt umsatzsteuerfrei.

1.2. Kaufwährung: Euro oder US-Dollar.

1.3. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet.

1.4. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „G&S“ KG.

2. Gold&Silver Physical Metals KG:

2.1. Verpflichtet sich zur Geldeinnahme vom Besitzer, ankauft und verkauft im Namen des Besitzers Edelmetalle in Barrenform und überlässt sie zur sicheren Lagerung in Zürich, Schweiz.

2.2. Ist für die sichere Lagerung in einem zertifizierten Wertdepot in Zürich (Schweiz) verantwortlich.

2.3. Verpflichtet sich, die Edelmetallagerbestände unter strengster Kontrolle zu halten.

2.4. Verpflichtet sich, die Edelmetalle aus dem Lager auf Verlangen des Besitzers heraus zu geben,

2.5. Verpflichtet sich, dem Besitzer regelmäßig seinen Lagerkontostand mitzuteilen.

3. Besitzer:

3.1. Erkennt die gesondert ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „G&S“ an.

3.2. Verpflichtet sich, den beiliegenden Edelmetallkauf- und Lagerauftrag für den Kauf von Edelmetallen bzw. für die Teilnahme an einem der Sparpläne – GoldSparPlan, SilberSparPlan, PlatinSparPlan, PalladiumSparPlan – auszufüllen und zu unterschreiben.

9. Unterschrift

Gold&Silver Physical Metals KG

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
**Michael Ryss**  
Kaufmännischer Direktor



3.3. Verpflichtet sich die Auftragssumme auf Basis des vorliegenden Vertrages und Edelmetallkauf - und Lagerauftrages an die „G&S“ zu überweisen.

3.4. Legt zur Überweisung der Auftragssumme bei der zuständigen Bank entsprechende Dokumente vor.

3.5. hat das Recht die Auftragssumme entweder ganz oder in Teilen zur überweisen.

4. Haftung der Vertragsparteien

4.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Erfüllung aller Regelungen aus diesem Vertrag. Bei Nichterfüllung hat die Partei, die den Vertrag verletzt, den durch die Vertragsverletzung verursachten Schaden zu tragen.

4.2. Die Vertragsparteien sind in Fällen höherer Gewalt von der Haftung für die Nichterfüllung oder nicht vollständiger Erfüllung der Bedingungen zu befreien.

5. Sonstiges

5.1. Die Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch die Vertragsparteien richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

5.2. Die Vertragsparteien erkennen die Gültigkeit der mit Faksimile unterzeichneten Dokumente der „G&S“ an.

6. Risikohinweise Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe und unterliegen Schwankungen unterschiedlicher Natur, die von der G&S nicht beeinflussbar sind. Die G&S haftet nicht für Risiken in Verbindung mit der Einlage von Edelmetallen (Preisverfall, Änderungen von Währungskursen).

**Besitzer**

Unterschrift

7. Widerrufsbelehrung Der Besitzer kann diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen in Textform innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform.

**Besitzer**

Unterschrift

8. Der vorliegende Vertrag ist in drei Exemplaren in zwei Sprachen Deutsch und Russisch ausgefertigt. Jede Vertragspartei bekommt jeweils ein Vertragsexemplar. Ein weiteres Exemplar ist für die zuständige Bank bestimmt.

**Besitzer**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
**Name**